



Ausschreibung

Seite 1 von 2

Deutsche Meisterschaft Damen und Herren 2020

Der Deutsche Curling-Verband e.V. schreibt hiermit die „Deutschen Meisterschaft der Damen und der Herren 2020“ aus.

1. Zuständigkeit

Für die ordnungsgemäße Abwicklung des Wettbewerbs ist der Vizepräsident Sport als Spielleiter zuständig. Er wird vom durchführenden Verein unterstützt.

2. Termine und Austragungsorte

30. Januar -2. Februar 2020 in Baden Hills

3. Teilnahmeberechtigung

Zur Teilnahme an der Deutschen Meisterschaft sind nur solche Spieler berechtigt, die über eine gültige Spielerlizenz gem. Ziff. 5.7 verfügen. Entgegen der Sportordnung gibt es keine Altersbegrenzung. Die Berechtigung zur Teilnahme wird vom verantwortlichen Schiedsrichter vor Beginn des Wettbewerbes festgestellt.

4. Qualifikation

keine

5. Spielmodus

Der Spielmodus wird je nach Meldungen festgelegt.

6. Meldung

Die Meldung der Mannschaft erfolgt durch den Verein dieser Mannschaft schriftlich an die DCV-Geschäftsstelle. Bitte die Meldung nur einmal schicken entweder per Post, E-Mail oder Fax.

Meldeschluss ist der 15. Dezember 2019. Eine Mannschaft besteht aus mindestens 4 Spielern. Bis zum Teammeeting können maximal zwei Spieler durch die Mannschaft nachnominiert oder ersetzt werden, jedoch dürfen maximal 6 Spieler gemeldet werden. Bis zum Beginn des Teammeetings muss die Mannschaft mit mindestens 4 und maximal mit 5 Spielern benannt werden. Des Weiteren gilt Ziff. 5.2 der Sportordnung.

7. Verspätete Meldung

Eine Meldung nach Ablauf der in der Ausschreibung genannten Ausschlussfrist führt grundsätzlich zum Ausschluss vom ausgeschriebenen Wettbewerb. Dies gilt auch wenn das Nenngeld nicht innerhalb 7 Tagen nach Meldeschluss eingegangen ist.

8. Absage / Nichtteilnahme einer Mannschaft

Bei Absage / Nichtteilnahme eines gemeldeten Teams fällt ein Ordnungsgeld an.

Das Ordnungsgeld beträgt:

- bei einer Absage von mehr als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 300,-
- bei einer Absage von weniger als 14 Tagen vor dem Spielbeginn € 500,-

Des Weiteren gilt Ziff. 5.5 der Sportordnung.

9. Nenngeld

Das Nenngeld beträgt **200,-- €** pro Team und Termin.

Das Nenngeld ist mit der Meldung gemäß Ziff. 5.2 der Sportordnung innerhalb 7 Tagen nach Meldung auf das Konto des DCV (Raiffeisenbank Füssen:

- IBAN DE13 73460046 00000 71900

- BIC GENODE F1KFB

zu überweisen.

10. Spielkleidung

Entsprechend Sportordnung Ziff. 5.10 muss die Spielkleidung der Spieler einer Mannschaft identisch sein. Ordnungsgeld für Nichteinhaltung € 200,00.

12. Sonstiges

- a) Alle oben genannten Punkte gelten sowohl für den Damen- als auch für den Herren-Wettbewerb
- b) Die Sieger dieser deutschen Meisterschaft erhalten den Titel:
„**Deutscher Meister der Damen 2020**“
„**Deutscher Meister der Herren 2020**“
- c) Die Deutsche Meisterschaft der Damen und Herren 2020 ist ein Bestandteil für die Nominierung einzelner Spieler für das Nationalteam. Der Titel berechtigt nicht automatisch zur Teilnahme an internationalen Hauptwettkämpfen. Die Qualifikation / Nominierung zu internationalen Hauptwettkämpfen regelt Ziff. 8 der Sportordnung.

Rastatt, 10 August 2019

Manon Harsch
Vizepräsident Sport